

Gemeindeblatt

Gottenheim

Amtsblatt der Gemeinde Gottenheim

44. Jahrgang

Donnerstag, 17. April 2014

Ausgabe 16

www.gottenheim.de

Weinbaugemeinde am Tuniberg seit 1086 n. Chr.

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

persönlich und im Namen des Gemeinderats und der Gemeindeverwaltung wünsche ich Ihnen und Ihrer Familie ein schönes Osterfest sowie erholsame Osterfeiertage.

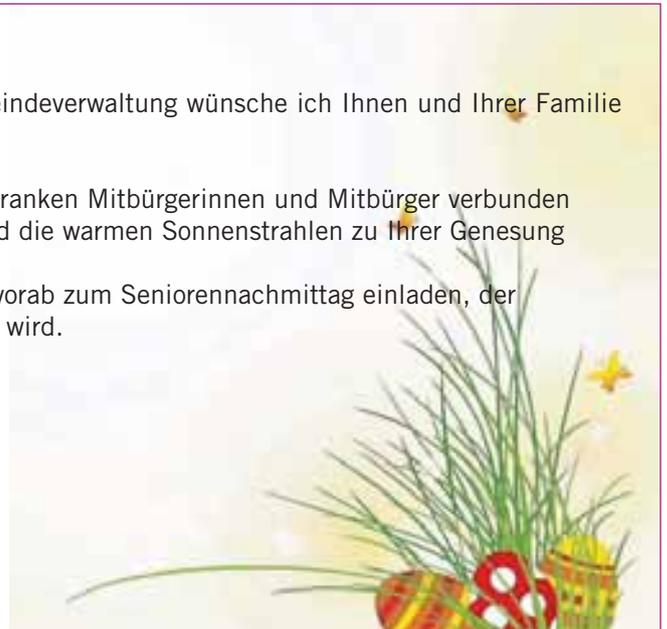
Insbesondere richte ich meinen Ostergruß auch an unsere kranken Mitbürgerinnen und Mitbürger verbunden mit den besten Genesungswünschen. Möge der Frühling und die warmen Sonnenstrahlen zu Ihrer Genesung beitragen.

Unsere Seniorinnen und Senioren möchte ich heute schon vorab zum Seniorennachmittag einladen, der dieses Jahr am Freitag, 16. Mai in der Turnhalle stattfinden wird.

Mit den besten Wünschen zu Ostern grüße ich Sie herzlich
Ihr Bürgermeister



Christian Riesterer



Landfrauen schmücken Kreisel an der Buchheimer Straße

Im Frühjahr 2007 wurde am Kreisverkehr an der Buchheimer Straße der Sandsteinbogen aufgebaut. Die Gottenheimer Landfrauen übernahmen anschließend, noch unter der Führung ihrer Vorsitzenden Agathe Hagios, die Bepflanzung des Kreisels. Seither pflegen, bepflanzen und schmücken die Landfrauen den Kreisverkehr regelmäßig und jahreszeitlich angepasst.

Damit wurde der Kreisverkehr, der seit der Eröffnung der B-31-West die Eingangspforte von Gottenheim im Osten ist, zur schmucken Visitenkarte der Tuniberggemeinde.

In der vorösterlichen Zeit wurde der Kreisverkehr dieses Jahr besonders ansprechend gestaltet und strahlt nun im österlichen Schmuck. Das Leitungsteam der Landfrauen, das vergangene Woche auf der Mitgliederversammlung bestätigt wurde, freut sich mit den Gottenheimern und Gästen über die gelungene Gestaltung. Der Kreisel wird von den Landfrauen regelmäßig gepflegt und auch im Sommer und im Herbst dürfen sich die Gottenheimer auf einen einfallsreich bepflanzen und gestalteten Kreisel freuen





AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Wiederholung der „Öffentlichen Bekanntmachung der Wahlvorschläge zur Wahl des Gemeinderats am 25. Mai 2014“

Bei der im Amtsblatt vom 11. April 2014, Nr. 15 veröffentlichten „Öffentlichen Bekanntmachung der Wahlvorschläge zur Wahl des Gemeinderats am 25. Mai 2014“ sind Druckfehler aufgetreten. Die „Öffentliche Bekanntmachung der Wahlvorschläge zur Wahl des Gemeinderats am 25. Mai 2014“ wird deshalb nachstehend mit den entsprechenden Korrekturen nochmals wiederholt.

Gemeinde Gottenheim	Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald
------------------------	---------------------------------------

Öffentliche Bekanntmachung der Wahlvorschläge zur Wahl des Gemeinderats am 25. Mai 2014

Zur Wahl des Gemeinderats am 25. Mai 2014 hat der Gemeindevwahlausschuss die nachstehend aufgeführten **Wahlvorschläge zugelassen.**

Bei Wahlvorschlägen von Parteien und Wählervereinigungen, die im Gemeinderat bereits vertreten sind, richtet sich die Reihenfolge nach ihren Stimmzahlen bei der letzten regelmäßigen Wahl dieser Organe; bei Stimmengleichheit hat das Los entschieden. Die übrigen Wahlvorschläge folgen in der Reihenfolge ihres Eingangs; bei gleichzeitigem Eingang hat das Los entschieden (§ 18 Abs. 4 KomWO).

Bezeichnung der Wahl (Gemeinderatswahl)
Wahlvorschlag (Name und ggf. Kurzbezeichnung der Partei oder Wählervereinigung, Kennwort)
Bewerber / Bewerberin (Lfd.-Nr., Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand, Jahr der Geburt, Anschrift - Hauptwohnung -)

Wahl des Gemeinderats

1. Wahlvorschlag: Freie Wähler Gemeinschaft - FWG-

1	Hartenbach, Kurt	IT-Leiter	1959	Tunibergstraße 13, Gottenheim
2	Nikola, Heinz	Oberamtsrat a.D.	1948	Austraße 18, Gottenheim
3	Dr. Strittmatter, Bernhard	Facharzt für Chirurgie	1953	Carl-Frey-Straße 14, Gottenheim
4	Hagemann, Stephanie	Hotelbetriebswirtin	1972	Im Schulacker 12, Gottenheim
5	Dietz, Paul	Bauingenieur	1973	Ringstraße 15, Gottenheim
6	Hagios, Petra	Hausfrau	1955	Hauptstraße 16 A, Gottenheim
7	Hunn, Kilian	selbständiger Winzer	1969	Rathausstraße 2, Gottenheim
8	Hartenbach, Karin	Freiwilligendienstleistende	1994	Tunibergstraße 13, Gottenheim
9	Hunn, Marco	Bauleiter	1974	Schulstraße 34, Gottenheim
10	Marxen, Tanja	selbständige Personalentwicklerin	1970	Maienstraße 3, Gottenheim
11	Reisacher, Martin	Vermessungstechniker	1960	Rathausstraße 23, Gottenheim
12	Schittenhelm, Thomas	Elektro-Techniker	1963	Im Erlenhain 27, Gottenheim



Bezeichnung der Wahl (Gemeinderatswahl)

Wahlvorschlag (Name und ggf. Kurzbezeichnung der Partei oder Wählervereinigung, Kennwort)

Bewerber / Bewerberin (Lfd.-Nr., Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand, Jahr der Geburt, Anschrift - Hauptwohnung)

2. Wahlvorschlag: Christlich Demokratische Union Deutschlands -CDU-

1	Band-Schmidle, Petra	Arzthelferin	1958	Im Weingarten 1, Gottenheim
2	Lay, Silke	Steuerfachwirtin	1984	Hauptstraße 53 A, Gottenheim
3	Meier, Katja	Beamtin	1973	Am alten Sportplatz 6, Gottenheim
4	Wagner, Anna	Teamleiterin Kundenservice	1983	Hauptstraße 66, Gottenheim
5	Beck, Marco	Industriemechaniker	1972	Rathausstraße 19 A, Gottenheim
6	Braun, Sven	Diplominformatiker	1981	Hintergasse 13, Gottenheim
7	Maurer, Joachim	Maschinenbautechniker	1964	Im Erlenhain 20, Gottenheim
8	Maurer, Manfred	Bauleiter i.R.	1944	Waldstraße 38, Gottenheim
9	Meier, Andreas	Gemeindeoberamtsrat	1961	Im Bückle 1 A, Gottenheim
10	Voigt, Fabio	Metallbauer	1994	Maienstraße 10 A, Gottenheim
11	Zängerle, Lothar	Personalfachreferent	1957	Tunibergstraße 15, Gottenheim
12	Zeißler, Clemens	Sicherheitstechniker	1978	Maienstraße 13, Gottenheim

3. Wahlvorschlag: Sozialdemokratische Partei Deutschlands -SPD-

1	Wiloth-Sacherer, Birgit	Geschäftsführerin	1957	Carl-Frey-Straße 9, Gottenheim
2	Zimmermann, Thomas	Bankkaufmann	1962	In den Mühlmatten 10, Gottenheim
3	Wolf, Manfred	Betriebswirt	1952	In den Mühlmatten 3, Gottenheim
4	Dr. Lohmiller, Reinhard	Kunstpädagoge	1961	Im Steinacker 19, Gottenheim
5	Wedelich, Ruth	Verwaltungsangestellte	1960	Hauptstraße 24 B, Gottenheim
6	Streicher, Tim	Versicherungskaufmann	1980	Bergstraße 16, Gottenheim
7	Drewenskus, Birgit	Verwaltungsangestellte	1965	Bergstraße 8, Gottenheim
8	Obrovac, Zeljko	Leitender Angestellter	1979	Umkircher Straße 9 A, Gottenheim
9	Braun, Diana	Medizinische Fachangestellte	1978	Austraße 9 B, Gottenheim
10	Fischer, Peter	Energieelektroniker	1970	Im Steinacker 7, Gottenheim
11	Dangel, Manfred	Rentner	1950	Brunnenstraße 1 A, Gottenheim
12	Dr. Hoch, Hans	Soziologe	1950	Bergstraße 51, Gottenheim

4. Wahlvorschlag: Freie Bürgerliste Gottenheim -FBL-

1	Ambs, Edeltraud	Winzerin	1966	Im Ried 4, Gottenheim
2	Barleon, Thomas	Diplom-Kaufmann	1968	Im Steinacker 2, Gottenheim
3	Hunn, Jörg	Zimmermeister	1961	Kirchstraße 11, Gottenheim
4	Hunn, Pius	Küchenleiter	1962	Im Erlenhain 19, Gottenheim
5	Kläsle-Braun, Matthias	Prokurist	1964	Im Erlenhain 45, Gottenheim
6	Maier, Joachim	Maurer	1968	Austraße 7 A, Gottenheim
7	Maucher, Manuel	Diplom-Ingenieur Maschinenbau	1983	Im Ried 5, Gottenheim
8	Reiser, Markus	Geschäftsführer	1966	Hogengasse 1, Gottenheim
9	Rothacker, Dirk	Textiltechniker	1966	Im Erlenhain 18, Gottenheim
10	Schätzle, Armin	Verbandsamtmann	1972	Waldstraße 18, Gottenheim
11	Weber, Joachim	Immobilienkaufmann	1967	Carl-Frey-Straße 20, Gottenheim
12	Wegener, Anja	Oberstudienrätin	1967	Austraße 27, Gottenheim



Bezeichnung der Wahl (Gemeinderatswahl)¹⁾

Wahlvorschlag (Name und ggf. Kurzbezeichnung der Partei oder Wählervereinigung, Kennwort)

Bewerber / Bewerberin (Lfd.-Nr., Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand, Jahr der Geburt, Anschrift - Hauptwohnung)

5. Wahlvorschlag: Frauenliste Gottenheim

1	Faller-Tabori, Claudia	Diplombiologin	1962	Hauptstraße 48 B, Gottenheim
2	Selinger, Sophia	Auszubildende zur Finanzassistentin	1993	Eichweg 3, Gottenheim
3	Liebermann, Andrea	Diplom-Chemieingenieurin	1961	Salzgasse 5, Gottenheim
4	Dr. Griffith, Marei	Unternehmensberaterin, Unternehmerin	1962	Hauptstraße 48, Gottenheim
5	Großklaus, Viola	Industriekauffrau	1965	Im Bückle 3, Gottenheim
6	Himmelsbach, Lioba	Rechtsanwältin	1955	Bergstraße 20, Gottenheim
7	Feil, Monika	Kaufmännische Sachbearbeiterin	1962	Carl-Frey-Straße 6, Gottenheim
8	Mayer, Adelheid	Beamtin	1962	Hogengasse 4, Gottenheim
9	Hohwieler, Maja	Bürokauffrau	1959	Tunibergstraße 42, Gottenheim
10	Wiloth, Anabella	Bürokauffrau	1967	Heerdweg 4, Gottenheim
11	Hauer, Petra	Leitende Hebamme	1965	Am Mühlbach 4, Gottenheim
12	Spitznagel, Annette	Industriekauffrau	1962	Am alten Sportplatz 4, Gottenheim

Gottenheim, den 17. April 2014

Bürgermeisteramt Gottenheim

Riesterer, Christian
Bürgermeister

Unterschrift, Amtsbezeichnung



Gemeinde Gottenheim	Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald
------------------------	---------------------------------------

Öffentliche Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis für die Wahl zum Europäischen Parlament - Europawahl - und für die Wahl des Gemeinderats, des Kreistags sowie die Erteilung von Wahlscheinen für diese Wahlen am 25. Mai 2014

Am 25. Mai 2014 findet in der Bundesrepublik Deutschland die Wahl zum Europäischen Parlament - Europawahl - und gleichzeitig finden in der Gemeinde Gottenheim die Kommunalwahlen - Wahl des Gemeinderats und Wahl des Kreistags - statt.

1. Die Wählerverzeichnisse für die Europawahl und die Kommunalwahlen - für die Wahlbezirke der **Gemeinde Gottenheim** werden in der Zeit vom

5. Mai 2014 bis 9. Mai 2014

während der allgemeinen Öffnungszeiten im **Bürgermeisteramt Gottenheim, Bürgerbüro / Einwohnermeldeamt, Zimmer Nr. 3, Hauptstr. 25, 79288 Gottenheim (nicht barrierefrei)** für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß den § 21 Abs. 5 des Melderechtsrahmengesetzes und § 33 Abs. 1 des Meldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in die Wählerverzeichnisse für die Europawahl/Kommunalwahlen eingetragen ist oder einen Wahlschein für diese Wahlen hat.

2. Für die Kommunalwahlen gilt außerdem

2.1 Wahl des Gemeinderats

Personen, die ihr Wahlrecht für Gemeindewahlen durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde ziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, **nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis** eingetragen.

2.2 Wahl des Kreistags

Personen, die ihr Wahlrecht für die **Wahl des Kreistags** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in den Landkreis ziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder im Landkreis wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, ebenfalls **nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Ist die Gemeinde, in der ein Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis gestellt wird, nicht identisch mit der Gemeinde, von der aus der Wahlberechtigte seinerzeit den Landkreis verlassen hat oder seine Hauptwohnung verlegt hat, ist dem Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis eine Bestätigung über den Zeitpunkt des Wegzugs oder der Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis sowie über das Wahlrecht zu diesem Zeitpunkt beizufügen. Die Bestätigung erteilt kostenfrei die Gemeinde, aus der der Wahlberechtigte seinerzeit weggezogen ist oder aus der er seine Hauptwohnung verlegt hat.

- 2.3 Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 22 Meldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls **nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 3 und 4 Kommunalwahlordnung anzuschließen.

Die Anträge auf Eintragung in das Wählerverzeichnis müssen schriftlich gestellt werden und spätestens bis zum Sonntag, 4. Mai 2014 (keine Verlängerung möglich) eingehen beim Bürgermeisteramt Gottenheim, Hauptstr. 25, 79288 Gottenheim.

Vordrucke für diese Anträge und Erklärungen hält das **Bürgermeisteramt Gottenheim, Bürgerbüro / Einwohnermeldeamt, Zimmer Nr. 3, Hauptstr. 25, 79288 Gottenheim** bereit.

Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Wird dem Antrag entsprochen, erhält der Betroffene eine Wahlbenachrichtigung, sofern er nicht gleichzeitig einen Wahlschein beantragt hat.



3. Wer die Wählerverzeichnisse für unrichtig oder unvollständig hält, kann während des o.g. Zeitraums (Nr. 1), spätestens am Freitag, 9. Mai 2014 bis

12.00 Uhr, bei der Gemeindebehörde

Bürgermeisteramt Gottenheim, Bürgerbüro / Einwohnermeldeamt, Zimmer Nr. 3, Hauptstr. 25, 79288 Gottenheim Einspruch einlegen (bzgl. Europawahl) bzw. einen Antrag auf Berichtigung (bzgl. der Kommunalwahlen) des / der Wählerverzeichnisse(s) stellen.

Der Einspruch / Antrag kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt / gestellt werden.

4. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis **spätestens 4. Mai 2014** eine **Wahlbenachrichtigung**.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen bzw. Antrag auf Berichtigung stellen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

Der Wahlberechtigte kann grundsätzlich nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Der Wahlraum ist in der Wahlbenachrichtigung angegeben. Wer in einem anderen Wahlbezirk oder durch Briefwahl wählen möchte, benötigt dazu einen Wahlschein (siehe Nr. 5).

5. Wahlschein

- 5.1 Wer einen **Wahlschein für die Europawahl** hat, kann im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen Wahlraum dieses Landkreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

- 5.2 Wer einen **Wahlschein für die Kommunalwahlen** hat, kann entweder in einem beliebigen **Wahlraum** des im Wahlschein angegebenen Gebiets oder durch **Briefwahl** wählen.

6. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

- 6.1 ein in das **Wählerverzeichnis eingetragener** Wahlberechtigter,

- 6.2 ein **nicht** in das **Wählerverzeichnis eingetragener** Wahlberechtigter,

- 6.2.1 wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die nachstehende Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis versäumt hat;

Europawahl

bei Deutschen nach § 17 Abs. 1, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 Europawahlordnung (EuWO) bis zum 4. Mai 2014,

Kommunalwahlen

bei Wahlberechtigten nach § 3 Abs. 2 und 4 Kommunalwahlordnung (KomWO) (vgl. 2.1, 2.2, 2.3) bis zum 4. Mai 2014.

Dies gilt auch, wenn ein Unionsbürger nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die zur Feststellung seines Wahlrechts verlangten Nachweise nach § 3 Abs. 3 und 4 KomWO vorzulegen,

- 6.2.2 wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden

bei der Europawahl

die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Abs. 1 EuWO bis zum 9. Mai 2014 versäumt hat,

bei den Kommunalwahlen

die Frist für den Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses nach § 6 Abs. 2 Kommunalwahlgesetz (KomWG) bis zum 9. Mai 2014 versäumt hat.

Dies gilt auch, wenn ein Unionsbürger nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die zur Feststellung seines Wahlrechts verlangten Nachweise nach § 3 Abs. 3 und 4 KomWO vorzulegen.

- 6.2.3 wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl

bei der Europawahl

bei Deutschen erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 17 Abs. 1 der EuWO, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 Europawahlordnung, oder erst nach Ablauf der Einspruchsfrist nach § 21 Abs. 1 EuWO entstanden ist;

bei den Kommunalwahlen

erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 3 Abs. 2 und 4 KomWO oder der Einsichtsfrist nach § 6 Abs. 2 KomWG entstanden ist.

- 6.2.4 wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren (Europawahl) / Widerspruchsverfahren (Kommunalwahlen) festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis des Bürgermeisteramtes gelangt ist.

zu

- 6.1 Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum Freitag, 23. Mai 2014, 18:00 Uhr, beim **Bürgermeisteramt Gottenheim, Bürgerbüro / Einwohnermeldeamt, Zimmer Nr. 3, Hauptstr. 25, 79288 Gottenheim** mündlich, schriftlich oder in elektronischer Form beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage **vor** der Wahl, 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.



zu

- 6.2 Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter Nr. 6.2.1 - 6.2.4 angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

7. Ein Wahlberechtigter, der durch Briefwahl wählen will, erhält mit den Briefwahlunterlagen für die **Europawahl einen roten Wahlbriefumschlag**, mit den Briefwahlunterlagen für die **Kommunalwahlen einen gelben Wahlbriefumschlag**. Die Anschriften, an die die Wahlbriefe zurückzusenden sind, sind auf den Wahlbriefumschlägen angegeben. Ein Merkblatt für die Briefwahl zur Europawahl und die Hinweise für die Briefwahl zu den Kommunalwahlen auf der Rückseite des Wahlscheins enthalten die für den Wähler notwendigen Informationen.

7.1 Briefwahl für die Europawahl

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel,
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen **roten Wahlbriefumschlag** mit dem Aufdruck "**Wahlbrief für die Europawahl**" und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

7.2 Briefwahl für die Kommunalwahlen

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- die amtlichen Stimmzettel für jede Wahl, zu der er wahlberechtigt ist, mit zugehörigen Merkblättern,
- die dazugehörigen amtlichen Stimmzettelumschläge für die Briefwahl,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen **gelben Wahlbriefumschlag** mit dem Aufdruck "**Wahlbrief für die kommunale Wahl**".

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist

im Falle der **Europawahl** nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen;

im Falle der **Kommunalwahlen** nur zulässig, wenn die Empfangsberechtigung durch schriftliche Vollmacht nachgewiesen wird.

Der Wahlberechtigte, der seine Briefwahlunterlagen beim Bürgermeisteramt selbst in Empfang nimmt, kann an Ort und Stelle die Briefwahl ausüben.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief/die Wahlbriefe mit dem Stimmzettel/den Stimmzetteln und den Wahlscheinen so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass die Wahlbriefe dort spätestens **am Wahltag bis 18:00 Uhr eingehen**.

Wähler, die bei der **Europawahl** und bei den **Kommunalwahlen** durch Briefwahl wählen, müssen **zwei Wahlbriefe** absenden (roter Wahlbrief = Europawahl, gelber Wahlbrief = für die kommunale Wahl).

Der **Wahlbrief für die Europawahl** wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert.

Der **Wahlbrief für die Kommunalwahlen** wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform unentgeltlich befördert.

Die **Wahlbriefe** können auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Gottenheim, den 17.04.2014

Bürgermeisteramt Gottenheim

Riesterer, Christian
Bürgermeister

Unterschrift, Amtsbezeichnung

Impressum:

Amtsblatt der Gemeinde Gottenheim
Herausgeber Bürgermeisteramt
79288 Gottenheim

Verantwortlich für den amtlichen und redaktionellen Teil:

Bürgermeister-Stellvertreter Hartenbach
für den Inseratenteil: Anton Stähle,
Primo-Verlagsdruck, Meßkircher Str. 45,
78333 Stockach-Hindelwangen,
Tel. 07771 9317-0,
Fax: 07771 9317-40
E-Mail: info@primo-stockach.de
Homepage: www.primo-stockach.de



Düngen im Gewässerrandstreifen nicht mehr erlaubt

Neue gesetzliche Regelungen betreffen die Landwirtschaft im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald

In Baden-Württemberg gelten seit Anfang des Jahres verschärfte Anforderungen an die landwirtschaftliche Nutzung auf Flächen entlang von Gewässern. Hintergrund ist eine Änderung im Wassergesetz Baden-Württemberg. Wichtigster Punkt dabei: Die Lagerung und der Einsatz von Düngemitteln und Pflanzenschutzmitteln in einem Bereich von fünf Metern ab der Böschungsoberkante ist nun verboten. Gewässer von untergeordneter Bedeutung sind davon allerdings ausgenommen. Darunter fallen kleinere Gewässer, die nicht ständig Wasser führen, wie Be- und Entwässerungsgräben, Straßenseitengräben und Wasserstaffeln in Weinbergen.

Eine Orientierung, ob ein Gewässer von den neuen Regelungen zum Gewässerrandstreifen betroffen ist, bietet das Amtliche Digitale Wasserwirtschaftliche Gewässernetz, kurz AWGN, des Landes Baden-Württemberg. Dies kann öffentlich im Internet auf der Homepage der Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg unter der Adresse www.lubw.baden-wuerttemberg.de und dort im „Daten- und Kartendienst“ bei den Themen „Wasser - Oberflächengewässer - Fließgewässer - Gewässernetz“ aufgerufen und durch Vergrößerung der Karte eingesehen werden.

Ist ein Gewässer derzeit im AWGN nicht aufgeführt, so können Landwirte bis auf Weiteres davon ausgehen, dass ihre Grundstücke an diesem Gewässer von den Neuregelungen nicht betroffen sind. Ausgenommen davon sind aber die Fälle, in denen die Wasserbehörde des Landratsamtes eine präzisierende Beurteilung gegenüber dem Landwirt abgibt.

Wird dagegen ein Gewässer im AWGN aufgeführt, so wird in der Regel ein Gewäs-

serrandstreifen vorgegeben. In Zweifelsfällen, zum Beispiel wenn ein Gewässer im AWGN enthalten ist, die Grundstückseigentümer aber eine wasserwirtschaftlich untergeordnete Bedeutung annehmen, muss dies im Einzelfall über die untere Wasserbehörde des Landratsamtes geklärt werden, gegebenenfalls auch vor Ort.

Die neuen Regelungen zum Gewässerrandstreifen dienen dem Schutz der Gewässer vor schädlichen Stoffeinträgen aus den angrenzenden Flächen. In den letzten Jahren sind die Anforderungen an die Gewässerqualität, insbesondere aufgrund europäischer Vorgaben, immer anspruchsvoller geworden.

Die Regelungen sind nicht zuletzt notwendig, um den Vorgaben der EU Wasserrahmenrichtlinie zu genügen, die einen guten Zustand der Gewässer und die Vermeidung von Verschlechterungen zum Ziel haben.

Auch die Gewässer im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald können so noch besser geschützt werden.

DAS RATHAUS INFORMIERT

Unsere rüstige, dorfälteste Bürgerin, Frau Rosa Hagios, durfte am vergangenen Donnerstag auf 99 Lebensjahre zurück blicken.



Die Jubilarin freute sich über das von Bürgermeister Christian Riesterer überbrachte Präsent und die Glückwünsche der ganzen Gemeinde.

Papiersammlung

Die Narrenzunft Gottenheim sammelt am **Samstag, 26. April 2014** Altpapier ein.

Bitte unterstützen Sie die Sammlung, indem Sie das Altpapier gebündelt bereitstellen.

Vielen Dank für Ihre Mithilfe.
Bürgermeisteramt

Blutspenderehrung

In der letzten Gemeinderatssitzung wurden Daniela Jäger, Kay Kohler, Franziska Büche und Helena Gehri für mehrmaliges Blutspenden geehrt.



Von links DRK-Ortsvereins-Vorsitzender Lothar Zängerle, Helena Gehri, Franziska Büche und Bürgermeister Christian Riesterer.

Folgende Geschwindigkeitsmessung wurde vom Landkreis durchgeführt:

Datum:	10.04.2014	Einsatzzeit:	5.30 - 11.30 Uhr
Zul. Höchstgeschwindigkeit:	50	Gemessene Fahrzeuge:	1067
Messpunkt:	Umkircher Straße, L 115	Beanstandungen:	68
		Höchstgeschwindigkeit:	78

Achtung Redaktionsschluss für Gemeindeblätter

Geänderter Redaktionsschluss wegen Ostern

Für das Gemeindeblatt Ausgabe 17 ist Redaktionsschluss 17.04.2014
Erscheinungstag dieser Ausgabe ist Freitag, 25.04.2014.

Wir weisen nochmals ausdrücklich darauf hin, dass später eingehende Texte leider nicht mehr berücksichtigt werden können. Wir bitten um Beachtung.



FAHRGASTINFORMATION

Sehr geehrte Kundinnen und Kunden,

BREISGAU S-BAHN

noch bis einschließlich Ostermontag, den 21. April 2014

Ist der Zugverkehr auf der Breisacher Bahn wegen Gleisbauarbeiten in beiden Richtungen zwischen **Freiburg Hauptbahnhof** und **Gottenheim** vollständig unterbrochen. Auf diesem Abschnitt werden ersatzweise Omnibusse eingesetzt (sogenannter Schienenersatzverkehr, kurz SEV).

Der Abschnitt zwischen **Gottenheim** und **Breisach** ist von den Bauarbeiten **nicht** betroffen, weshalb hier die Züge wie gewohnt verkehren. In Gottenheim muss also umgestiegen werden zwischen dem Bus (Freiburg – Gottenheim und umgekehrt) und dem Zug (Gottenheim – Breisach und umgekehrt).

Bitte berücksichtigen Sie die mit den Bussen längere Fahrzeit. In Freiburg Hauptbahnhof erreichen Sie dadurch u.U. Ihren Anschlusszug nicht wie gewohnt. In den Bussen können leider keine Fahrräder mitgenommen werden.

Die Busse bedienen jeweils in der unmittelbaren Umgebung der Bahnstationen folgende Haltestellen:

Bahnstation	Ersatz-Bushaltestelle in Fahrtrichtung Freiburg	Ersatz-Bushaltestelle in Fahrtrichtung Gottenheim
Gottenheim	Bahnhofsvorplatz	Bahnhofsvorplatz
Hugstetten	Zentraler Busbahnhof (ZOB) am Bahnhof	Zentraler Busbahnhof (ZOB) am Bahnhof
Freiburg West	Wirthstraße	Moosstraße
Freiburg Messe/Universität	Bärenweg	Bärenweg
Freiburg Klinikum	Robert-Koch-Straße	Robert-Koch-Straße
Freiburg Hauptbahnhof	Zentraler Busbahnhof (ZOB), Bussteig 13	Zentraler Busbahnhof (ZOB), Bussteig 13

Die Abfahrtszeiten der Busse entnehmen Sie bitte dem während der Bauarbeiten gültigen **Sonderfahrplan**, den Sie in unseren Zügen und unter www.breisgau-s-bahn.de und www.sweg.de finden.

Wir entschuldigen uns bei unseren Fahrgästen für die Umstände und Erschwernisse, die die Gleisbauarbeiten leider mit sich bringen werden.

Breisgau-S-Bahn GmbH
Betriebsleitung

DIE KIRCHEN INFORMIEREN

Katholische Kirche

Pfarrbüro Kirchstraße 10, 79288 Gottenheim
Tel. 07665 94768-10
Fax 07665 94768-19
E-Mail: pfarrbuero.gottenheim@se-go.de
Homepage: www.se-gottenheim.de

Notrufhandy Tel. 0176 58821120 (in dringenden Fällen wie Versehgang/Todesfall)

Sprechzeiten:

Dienstag und Donnerstag: 10:00 – 12:00 Uhr
Freitag: 15:00 – 18:00 Uhr

Gottesdienste in der Seelsorgeeinheit Gottenheim:

Freitag, 18.04.2014 - Karfreitag

11:00 Uhr Gottenheim, Gemeindehaus:

Kinderkreuzweg

11:00 Uhr Umkirch, Mariä Himmelfahrt:

Kinderkreuzweg

15:00 Uhr Bötzingen, Pfarrschopf:

Kinderkreuzweg

Abholung an der Kirche

15:00 Uhr Bötzingen, St. Laurentius:

Karfreitagsliturgie mitgestaltet vom Kirchenchor

15:00 Uhr Gottenheim, St. Stephan: Karfreitagsliturgie mitgestaltet vom Kirchenchor

15:00 Uhr Umkirch, Mariä Himmelfahrt:

Karfreitagsliturgie mitgestaltet vom Kirchenchor

Samstag, 19.04.2014 – Karsamstag – Feier der Hl. Osternacht

15:30 Uhr Gottenheim, Seniorenheim

„Unter den Kastanien“: Feier der Hl.

Osternacht

21:00 Uhr Bötzingen, St. Laurentius: Feier

der Hl. Osternacht, anschl. Agapefeier

21:00 Uhr Gottenheim, St. Stephan: Feier

der Hl. Osternacht, anschl. Agapefeier

21:00 Uhr Umkirch, Mariä Himmelfahrt:

Feier der Hl. Osternacht, anschl. Agapefeier

Sonntag, 20.04.2015 - Hochfest der Auferstehung des Herrn

09:00 Uhr Bötzingen, St. Laurentius: Eucharistiefeier mitgestaltet vom Kirchenchor

10:30 Uhr Umkirch, Mariä Himmelfahrt:

Eucharistiefeier mitgestaltet vom Kirchenchor

18:30 Uhr Gottenheim, St. Stephan:

Ostervesper

Ostermontag, 21.04.2013

09:00 Uhr Gottenheim, St. Stephan: Eucharistiefeier mitgestaltet vom Kirchenchor

10:30 Uhr Eichstetten, St. Jakobus:

Eucharistiefeier mitgestaltet vom Akkordeonclub, anschl. Agapefeier

Dienstag, 22.04.2014

16:00 Uhr Bötzingen, Seniorenheim:

Eucharistiefeier

Mittwoch, 23.04.2014

08:30 Uhr Gottenheim, St. Stephan:

Rosenkranz

09:00 Uhr Gottenheim, St. Stephan:

Eucharistiefeier

Donnerstag, 24.04.2014

15:30 Uhr Gottenheim, St. Stephan:

Eucharistiefeier

Bitte beachten Sie:

18:00 Uhr Bötzingen, St. Alban:

Rosenkranz

18:30 Uhr Bötzingen, St. Alban:

Eucharistiefeier

Freitag, 25.04.2014

09:00 Uhr Umkirch, Mariä Himmelfahrt:

Eucharistiefeier

19:00 Uhr Bötzingen, St. Laurentius:

Taizé-Gebet

Samstag, 26.04.2014

18:30 Uhr Bötzingen, St. Laurentius:

Eucharistiefeier

Sonntag, 27.04.2014 – Erstkommunion in Umkirch

09:00 Uhr Gottenheim, St. Stephan:

Eucharistiefeier

10:15 Uhr Umkirch, Pfarrzentrum:

Abholung der Erstkommunionkinder

10:30 Uhr Umkirch, Mariä Himmelfahrt:

Eucharistiefeier mit Erstkommunion, mitgestaltet vom Kinderchor

19:00 Uhr Bötzingen, Haus Inigo: Zeit zum Verweilen



Informationen zur Feier der Heiligen Woche Karfreitag:

Am Karfreitag sollen alle Gottesdienstbesucher zur Kreuzverehrung Blumen mitbringen. Aus diesen Blumen werden wir dann die Ostersträußchen für die Kranken binden, die in der Osternacht gesegnet und den Kranken gebracht werden. Die Kindergarten- und Grundschul Kinder sind um 11:00 Uhr zum Kinderkreuzweg im Gemeindehaus geladen. Sie können ebenfalls Blumen mitbringen und ihre Fastenkässchen abgeben.

Bitte denken Sie daran, dass am Karfreitag keine Glocken zum Gottesdienst läuten.

Osternacht:

Die Liturgie der Osternacht beginnt vor der Kirche beim Osterfeuer. Da der Gottesdienst erst nach Sonnenuntergang stattfinden kann, die Kirche jedoch erst zum Gloria erleuchtet wird, können Sie vor Beginn des Gottesdienstes Osterkerzchen mit Tropfschutz kaufen. Sie werden gegen einen Kostenbeitrag von € 1,— angeboten.

Im Anschluss an die Osternachtsfeiern finden in allen Gemeinden „Agapefeiern“ statt. Wir versammeln uns um das Osterfeuer bei Zopf, Wein, Mineralwasser oder Apfelsaft und feiern gemeinsam Ostern.

Wer zur Speisesegnung in der Osternacht Gaben mitbringen möchte (Osterlämmer, Eier, Osterbraten etc.), soll diese bitte auf der linken Seite vor dem Altar bei den bereits dort befindlichen Gaben zur Segnung abstellen.

(Fahrzeughalter werden gebeten, ihre Fahrzeuge so zu parken, dass keine Lackschäden durch Funkenflug entstehen können. Die Kirchengemeinden übernehmen hierfür keine Haftung.)

Ostervesper

Herzliche Einladung an die Gemeinden der SeGo zur Vesper am **Ostersonntag, 20.04.2014, 18:30 Uhr** in die Pfarrkirche Gottenheim. Nehmen Sie sich eine halbe Stunde Zeit zur Besinnung, zum Singen und Beten.

Taizè-Gebet

Anhalten, zur Ruhe kommen im Gebet, Stille und Gesang mit Liedern aus Taizè
Herzliche Einladung **Freitag, 25.04.2014, 19:00 Uhr, in der kath. Kirche St. Laurentius in Bötzingen.**

Das SeGo-Team wünscht Ihnen gesegnete Kartage und ein frohes Osterfest.
Markus Ramminger, Pfarrer

Sprechzeiten:

Kath. Pfarrbüro

Dienstag und
Donnerstag, 09:00 - 12:00 Uhr
Freitag, 15:00 - 18:00 Uhr
Telefon 07665 94768-10
Telefax 07665 94768-19
E-Mail: pfarrbuero.gottenheim@se-go.de

Pfarrer Markus Ramminger im Pfarrbüro Gottenheim

Donnerstag, 09:00 - 11:00 Uhr
und nach Vereinbarung
Telefon 07665 94768-11
Telefax 07665 94768-19
E-Mail: m.ramminger@se-go.de

Gemeindereferentin Cornelia Reisch im Pfarrbüro Umkirch

Freitag, 10:00 - 12:00 Uhr
und nach Vereinbarung (**nicht am Fr., 25.04.**)
Telefon 07665 94768-32
Fax 07665 94768-39
E-Mail: cornelia.reisch@se-go.de

Gemeindereferent Hans Baulig im Pfarrbüro Gottenheim

Freitag, 11:00 Uhr - 12:30 Uhr
und nach Vereinbarung (**nicht am Fr., 25.04.**)
Telefon 07665 94768-12
Telefax 07665 94768-19
E-Mail: hans.baulig@se-go.de

Evangelische Kirche

Evangelische Kirchengemeinde

Evangelisches Pfarramt,
Hauptstr. 44, 79268 Bötzingen
Pfarrer R. Schulze,
Kindergartenstr. 6, 79268 Bötzingen

Tel. Pfarramt 07663/1238
FAX 07663/99728
Tel. Pfarrhaus 07663/9148912
E-Mail ekiboetz@t-online.de
www.ekiboetz.de

Öffnungszeiten des Pfarramts:

Dienstag:
durchgehend von 9.00 - 15.00 Uhr
Freitag: 9.00 - 12.00 Uhr
Das Pfarrbüro ist vom 22. - 25.4. nicht besetzt.

GOTTESDIENSTE IN DER KARWOCHE UND AN OSTERN

Gründonnerstag, 17.04.2014

18:00 Uhr Jugendgottesdienst UP Date in Bahlingen (siehe bitte Einladung unten)
20:00 Uhr Gottesdienst mit Feier des Heiligen Abendmahls

Karfreitag, 18.04.2014

09:45 Uhr Gottesdienst mit Feier des Heiligen Abendmahls und dem Ev. Kirchenchor
11:15 Uhr Gottesdienst im Pflegeheim mit Abendmahl
18:00 Uhr Gottesdienst mit Feier des Heiligen Abendmahls (alkoholfrei, sitzend), unter Mitwirkung des Evangelischen Bläserkreises.

Ostersonntag, 20.04.2014

6:00 Uhr Feier der Osternacht.
Für das anschließende Osterfrühstück bitten wir um Ihre Anmeldung.
9:00 Uhr Auferstehungsfeier auf dem Friedhof unter Mitwirkung des Posaunenchores.

9:45 Uhr Festgottesdienst mit Kinderchor und Posaunenchor

Ostermontag, 21.04.2014

9:45 Uhr Gottesdienst

Quasimodogeniti, 27.04.2014

10:30 Uhr preisen & speisen
Gottesdienst mit Kindern und Eltern und anschließendem Mittagessen.

Der Wochenspruch für das Osterfest steht in der Offenbarung 1,18:

Christus spricht: Ich war tot, und siehe, ich bin lebendig von Ewigkeit zu Ewigkeit und habe die Schlüssel des Todes und der Hölle.

Karsamstag, 19.04.2014

10:00 Uhr Probe Kinderchor
14:00 Uhr Helferinnenteam, Vorbereitungen für das Osterfrühstück

Mittwoch, 23.4.2014,

19.30 Uhr: Kindergottesdienstteam

Freitag, 25.04.2014

19:00 Uhr Ökumenischen Taizè-Gebet in der katholischen Pfarrkirche St. Laurentius Bötzingen: Anhalten, zur Ruhe kommen, Stille und Gesänge aus Taizè.

Samstag, 26.04.2014

09:30 Uhr Gottesdienstteam „preisen und speisen“: Vorbereitungen für Sonntag
11:00 Uhr Probe Eltern- und Patenchor

JUGENDGOTTEDIENST

Am Donnerstag, dem 17. April feiern wir um 18:00 Uhr gemeinsam mit Jugendlichen aus Breisach, Ihringen und Bahlingen UP-Date Jugendgottesdienst in Bahlingen. Bitte bildet Fahrgemeinschaften.

Termine für Taufen, Trauungen und Ehejubiläen sprechen Sie bitte rechtzeitig mit dem Pfarrer ab. Taufgespräche und Vorbereitungsgespräche für Ehejubiläen finden in der Regel in der Wohnung der Familie oder des Ehepaares statt, Traugespräche in der Regel im Pfarrhaus. Tauftermine können nach vorheriger Absprache für viele Sonntagsgottesdienste in der Gemeinde verabredet werden. Es ist auch möglich, dass kleine Kinder, deren Eltern die Taufe erst zu einem späteren Zeitpunkt möchten, im Gottesdienst gesegnet werden. Bei Trauerfällen setzen Sie sich bitte ebenfalls mit dem Pfarrer in Verbindung.

Evangelisches Pfarramt

DIE BILDUNGSEINRICHTUNGEN INFORMIEREN

Schule



Selbstbehauptungsworkshop für Grundschüler war sehr gut besucht

Er ist neben den Lesenächten der Renner im Jahresprogramm des Fördervereins der Grundschule Gottenheim: der Workshop zur Gewaltprävention und Selbstbehauptung. Das Angebot wird schon seit einigen Jahren immer im Frühjahr für die Grundschüler aus Gottenheim veranstaltet – und es ist immer ausgebucht. In diesem Jahr fanden die Workshops am Samstag, 22. März, in der Turnhalle der Schule statt. Wieder gab es einen Grundkurs und einen Aufbaukurs, die beide voll belegt waren.

„Wir haben schon befürchtet, dass wir Kinder abweisen müssen“, so die erste Vorsitzende des Fördervereins, Stephanie Hagemann, die aber mit Kursleiter Jochen Wiesler eine gute Lösung fand. Wiesler brachte eine zweite Trainerin mit, das zusätzliche Honorar wurde vom Förderverein übernommen, der den Kurs vor Jahren initiiert hat, ihn organisiert und bezuschusst. Gefördert wird das Angebot auch aus dem Topf des Jugendclubs Gottenheim, der sich an der Finanzierung beteiligt. „Nur so kann die Kursgebühr gering gehalten werden und das Angebot ist für alle Kinder der Schule erschwinglich“, freut sich Stephanie Hagemann.

Denn die Einübung von Selbstvertrauen und Mut, gerade in bedrohlichen Situationen, ist für die Jungen und Mädchen, die mit dem Eintritt in die Schule mobiler werden, besonders wichtig. Und der Kurs macht so viel Spaß, dass viele Kinder mit



Begeisterung vier Mal daran teilnehmen, in jeder Grundschulklasse einmal. Das ist ganz im Sinne des Trainers Jochen Wiesler. Er betont: „Einmal im Jahr ist eigentlich zu wenig. Die Kinder sollten immer wieder im Selbstbewusstsein geschult werden, damit sie bedrohliche Situationen im Alltag gut bewältigen können.“

Jochen Wiesler vermittelt in seinen Workshops Selbstvertrauen, das die Kinder auf dem Weg zur Schule und im Schulalltag dringend brauchen. Ergänzend zeigt der erfahrene Trainer den Kindern auch schützende und sinnvolle Reaktionsmöglichkeiten, die sie in bedrohlichen Situationen anwenden können. Es sind Alltagssituationen, die der Trainer mit den Kindern durchspielt – denn allzu schnell werden aus belanglosen Szenen auf dem Schulhof, auf dem Sportplatz oder in der Clique gefährliche Momente. Diese zu spüren und angemessen darauf zu reagieren – das lernen die Grundschüler bei Jochen Wiesler der mit seiner Initiative ‚pro kind‘ (www.pro-kind.com) das Selbstbewusstsein der Kinder stärken will.

In seinen Workshops, die auch an anderen Schulen regelmäßig stattfinden, gibt er den Kindern viele wertvolle Hinweise. „Wie verhalte ich mich, wenn ein Fremder mich anspricht?“ war zum Beispiel ein konkretes Thema des Vormittagskurses für



die erste und die zweite Klasse. „Dabei kommt es besonders darauf an, den eigenen Gefühlen zu vertrauen und die Situation richtig einschätzen zu lernen“, erklärt Jochen Wiesler. Den Kindern vermittelt er das anhand von Rollenspielen und Übungen, aber auch im Gespräch.

Im Nachmittagskurs für die älteren Schülerinnen und Schüler erläuterte der Trainer vor allem auch das Verhalten in Gefahrensituationen. Übungen zum Schutz vor körperlichen Attacken standen ebenfalls auf der Tagesordnung. Die Kinder wurden aktiv einbezogen: Sie lernten Fremden gegenüber einen „Sicherheitsabstand“ einzuhalten, der verhindert, dass ein Angreifer das Kind ergreifen kann. Doch was ist „ein Fremder“? Auch diese Frage diskutierte Wiesler mit den Jungen und Mädchen. „Verlasst euch auf euer Gefühl. Ihr könnt selbst entscheiden, wann ein Kontakt angenehm ist und wann die Grenze zur Belästigung überschritten wird“, bestärkte der Trainer die Kinder bei der Wahrnehmung ihrer eigenen Gefühle. Auch ihre eigene Kraft einzuschätzen, lernten die Schülerinnen und Schüler. Ein eher kleines Mädchen kann Jochen Wiesler problemlos mit sich ziehen – hier ist der Sicherheitsabstand besonders wichtig. Ein kräftiger Junge dagegen kann mit seiner eigenen Kraft schon viel bewirken und verhindern, dass er gegen seinen Willen weggezogen wird.

„Mit den größeren Jungen und Mädchen übe ich auch Möglichkeiten, sich körperlich zu wehren. In diesem Alter haben die Kinder schon ausreichend Kraft, um sich erfolgreich gegen einen Angreifer zur Wehr zu setzen“, erklärt Jochen Wiesler dazu. Auch die Gefahren sind nun vielschichtiger. In diesem Alter sind die Schüler zunehmend alleine unterwegs. Insbesondere bei den Jungen und Mädchen der 4. Klasse steht der Wechsel



zur weiterführenden Schule an – mit neuen Schulwegen und Problemen im Schulalltag auf einer größeren Schule.

„Stark sein bedeutet, gelassen zu bleiben, anderen zu helfen, Auseinandersetzungen mit Worten zu lösen“, so Jochen Wiesler. Er halte nichts davon, schon Erstklässler mit Selbstverteidigungstechniken vertraut zu machen. Mehr Sinn mache es, den Kindern das Bewusstsein zu vermitteln, was mit ihnen geschehe und den Jungen und Mädchen zu zeigen, wie sie sich durch bestimmtes und selbstbewusstes Verhalten schützen könnten. Die Kinder lernen bei Jochen Wiesler bedrohliche Situationen einzuschätzen und mit Bestimmtheit oder Flucht darauf zu reagieren. Die Kinder bekommen durch den Workshop ein Gefühl dafür, was Gewalt bedeutet und wo sie anfängt – und sie lernen „stopp“ zu sagen. „Was sagt ihr, wenn ihr euch von einem Fremden belästigt fühlt?“, fragt der Trainer zum Beispiel. „Lassen Sie mich in Ruhe“, rufen die Kinder durcheinander. Wie sagt ihr das?“ fragt Wiesler weiter. „Laut und deutlich“, so die Antwort. „Ganz wichtig ist das Wort Sie“, erklärt der Trainer den Eltern, die am Ende des Kurses dazukommen können. Die höfliche Anrede signalisiere Außenstehenden, dass das Kind den Mann oder die Frau nicht kennt. Den Eltern erklärt Wiesler auch, wie wichtig es ist, mit den Kindern genau zu klären, zu wem sie ins Auto steigen dürfen und wo sie im Notfall Zuflucht finden kön-

nen – in der Bäckerei, beim Metzger oder bei einem Freund zu Hause. „Keine Angst machen, aber dennoch die Gefahren deutlich ansprechen“ – so das Konzept, das Jochen Wiesler bei seinen Workshops in Schulen verfolgt. „Die Menschen sind grundsätzlich gut, aber es gibt doch einen Bösen darunter“, ordnet der Trainer die Gefahrenpotentiale im Alltag der Kinder ein. Den Eltern berichtet Jochen Wiesler am Ende der Workshops über zentrale Inhalte seines Angebots, für die Kinder gibt es eine Teilnehmerurkunde, die stolz mit nach Hause genommen wird.

Weitere Informationen zu den Aktivitäten des Fördervereins der Schule Gottenheim finden Interessierte unter www.eidechse-gottenheim.de. Die Angebote und Termine des Karate-Teams Wiesler sind zu finden unter www.karate-team-wiesler.de. Weitere Informationen zum Thema gibt es auch unter www.pro-kind.com.

Musikschule im Breisgau

NEU Trommelwerkstatt NEU

6 Wochen-Kurs in Gundelfingen

Trommeln, was das Zeug hält – auf Körper, Kisten, Kürbissen und jeder Menge Rhythmusinstrumenten. Hauptsache es klingt und swingt.

Im Kurs spielen und experimentieren die Kinder mit Rhythmen und Klängen, sie

üben Spieltechniken auf verschiedenen Rhythmusinstrumenten und entwickeln gemeinsam eigene kurze Arrangements und Liedbegleitungen.

Voll dabei und immer am Puls der Musik werden die Kinder fit im Rhythmus und lernen fast wie von selbst die Grundlagen musikalischen Zusammenspiels und elementarer Komposition

Der Unterricht findet am **Dienstag von 14 – 14.45 Uhr** statt und **beginnt am 29. April**. Die **Kursgebühr** beträgt insgesamt **€ 25,-**.

Die Kursleitung hat **Herr Cheikh Tidiane Kane**.

Kontakt: Musikschule im Breisgau

Geschäftsstelle - Vörsstetter Str. 3 - 79194 Gundelfingen eMail: info@musikschule-breisgau.de Tel: 0761 589891

Volksbildungswerk

Auskunft und Anmeldung für unsere Kurse und Seminare:

Cornelia Jaeger, Hauptstr. 11, Rathaus, 79268 Bötzingen

Tel.: 07663/931020

Fax: 07663/93107720

E-Mail: cornelia.jaeger@boetzingen.de

Internet: www.vbwboetzingen.de

Folgender Kurs beginnt:

501.050 Smartphone für Einsteiger (Android-Betriebssystem)

Freitag, 25.04.2014, 18.30 – 21.00 Uhr, 1 x, Bürgerhaus March, EDV-Raum, EG, Sportplatzstr. 14, 79232 March

DIE VEREINE INFORMIEREN



Anglersportverein Gottenheim e.V.

Maifest am Riedweiher

Der Anglersportverein Gottenheim veranstaltet am **1. Mai ab 11.00 Uhr** seinen jährlichen Maihock am Riedweiher.

Als Essensangebot bieten wir an:

- gebackene und geräucherte Forellen
- Schnitzel
- Pommes frites
- Würste
- Kaffee und Kuchen

Hierzu laden wir alle Freunde, Gönner und die Bevölkerung recht herzlich ein.

ASV Gottenheim e. V.



Diskussion über Fortführung der B 31 West

Die Kooperation der Bürgerinitiativen Gottenheim, Bötzingen, Ihringen und Vogts-

burg veranstalten am **Freitag, 25. April 2014, um 20 Uhr** im **Atrium der Wilhelm-Hildebrand-Schule in Oberrotweil** eine Podiumsdiskussion mit verschiedenen Referenten, die an diesem Abend ihre Position zum Thema **Wiederaufnahme der Planfeststellung** und **Weiterbau der B 31 West** bis Breisach darlegen werden.

Folgende Redner werden sich an diesem Abend zur aktuellen Situation äußern und sich den Fragen der Zuhörer stellen: Landrätin Dorothea Störr-Ritter, Patrick Rapp (CDU), Christoph Bayer (SPD), Bärbel Mielich (Grüne), die Bürgermeister Christian Riesterer (Gottenheim), Oliver Rein (Breisach), Gabriel Schweizer (Vogtsburg), Martin Rupp (Merdingen), Martin Obert (Ihringen) und Michael Bruder (Eichstetten).

Im Hinblick auf die baldigen Kommunal- und Kreistagswahlen wäre es sehr schön, möglichst viele interessierte Bürger/Innen begrüßen zu dürfen, die an diesem Abend die Veranstaltung besuchen und unterstützen.

Es freuen sich auf rege Teilnahme die Vorstandschaft der Bürgerinitiative GO West B31 e. V.



MGV „Liederkrantz“ Gottenheim

„Es muss frischer Wind her“: **Walter Hess kündigt Abschied als Vorsitzender des Männergesangvereins Gottenheim in zwei Jahren an**

„Ich habe es immer gerne gemacht, irgendetwas ist es rum“, sagte der erste Vorsitzende Walter Hess bei der Generalversammlung des Männergesangvereins „Liederkrantz“ Gottenheim beim Tagesordnungspunkt Wahlen. „Wir müssen uns Gedanken machen, für mich sind es jetzt 20 Jahre. Es muss frischer Wind her.“ Walter Hess fielen die Worte sichtlich schwer, bot er sein Amt doch auch schon bei der diesjährigen Generalversammlung in der Sportgaststätte „Schwarz-Weiß“ an, signalisierte aber weiterzumachen. „Bis in zwei Jahren haben wir noch etwas Zeit“, so kündigte Hess seine letzte Amtszeit als Vorsitzender an und machte zudem klar: „Ich singe weiter.“ Offen blieb die Frage aus der Runde der Sänger: „Ist jemand in Aussicht?“

Das Vorstandsteam des MGV Gottenheim bleibt in bewährter Zusammensetzung erhalten. Walter Hess wurde einstimmig für weitere zwei Jahre als erster Vorsitzender



wiedergewählt. Ebenso einstimmig wurden die aktiven Beisitzer Harald Kaiser, Manfred Maurer, Peter Ambs und Andreas Schwenninger wiedergewählt. Passiv Beisitzer sind auch die kommenden zwei Jahre Max Dersch, Clemens Zeißler und Norbert Schulz. Notenwart Andreas Schwenninger, die Fahnenträger Harald Kaiser und Fritz Hagios, Materialverwalter Victor Schmidle sowie die beiden Kassensprüfer Rainer Hunn und Uwe Meier wurden ebenfalls einstimmig für zwei Jahre wiedergewählt.

Die Sänger um ihren Vorsitzenden Walter Hess konnten sich über eine große Zahl von Gästen freuen. Hess begrüßte zum Auftakt der Versammlung Bürgermeister Christian Riesterer, die Gemeinderäte und Bürgermeisterstellvertreter Kurt Hartenbach sowie Lothar Zängerle, der auch als DRK-Vorsitzender begrüßt wurde. Dank galt auch dem Vorsitzenden des SV Gottenheim Björn Streicher, dem Vorsitzenden des Musikvereins und stellvertretenden Vereinsprechers Martin Liebermann, Thea Schlatter von der Narrenzunft, dem WG-Vorsitzenden Michael Schmidle, Silke Lang vom Akkordeonspielring Umkirch/Gottenheim und Agathe Hagios von den Landfrauen sowie Fritz Hermann, dem Vorsitzenden des Kirchenchores. Ein besonderer Dank ging bei der Begrüßung an die treuen Helfer Nicole Waibel und Joachim Mainka.

Der Tätigkeitsbericht, den Schriftführer Norbert Binder vortrug, zeigte die vielfältigen Aktivitäten des Vereins auf. Seit der vorherigen Generalversammlung am 20. April 2013 gab es bis zum 4. April 2014 35 Besuche zur Gratulation bei Geburtstagen, 82 Tätigkeiten, insbesondere 31 öffentliche Auftritte, neun Mal wurde bei Goldenen und Diamantenen Hochzeiten gratuliert, an neun Beerdigungen gesungen, sieben Geburtstagsständchen, zwei Vorstandssitzungen und 44 Singstunden wurden abgehalten. Ferner sang man bei der Hochzeit des zweiten Vorsitzenden Dominik Schmid. Besonders gefordert wurde der Verein zum Beispiel bei seinen Aktivitäten wie der Sängerfasnet und der Teilnahme am Fasenetsumzug, der Frühjahrsausstellung der Firma Wilhelm Mayer sowie der Papiersammlung. Insgesamt wurden 146 Termine im Vereinsjahr gezählt.



Die nächsten Termine stehen bereits wieder an. Der Männergesangverein tritt beim Jubiläum des MGV Ihringen am 3. Mai auf, nimmt am Frühjahrskonzert des Akkordeonspielrings Umkirch/Gottenheim am 17. Mai teil, feiert ein Helferfest am 14. Juni, beteiligt sich am Hahlerai-Fest vom 6. bis 8. September und singt beim Jubiläum des MGV Neuershausen am 8. November.

Den Kassenbericht trug Rainer Hunn für Rechner Günter Kappeler vor, der seinen Hochzeitstag feierte und sich entschuldigen ließ. Die Neueinkleidung von Sängern und das Anpassen der Sängerkleidung sowie der Kauf von T-Shirts war im Vereinsjahr ein nicht üblicher Kostenfaktor. Im Geschäftsjahr 2013 gab es entsprechend einen Verlust, dennoch steht der Verein finanziell auf gesunden Füßen. Kassensprüfer Uwe Meier berichtete von der Ordnungsmäßigkeit der Kasse und beantragte die Entlastung, die einstimmig erteilt wurde.

Vier Tage im Amt überbrachte Bürgermeister Christian Riesterer die Grüße und besten Wünsche von Gemeinderat und Verwaltung. „Bei ihnen möchte ich mich herzlich bedanken. Ich kenne keinen Männergesangverein wie ihren. Sie haben fast mehr Termine wie ich. Gottenheim wäre ohne sie kulturell nicht so gut gestellt. Die Vielfältigkeit, die sie leben, ist gewaltig.“ Riesterer machte zudem klar, wie froh der Verein sein könne, so einen Vorsitzenden zu haben und dankte Walter Hess auch persönlich. Sein persönlicher Dank galt auch dem Engagement der Sänger bei der Umrahmung der Bürgermeisterwahl am 9. Februar.

Dank an den MGV gab es auch von Seiten der Vereinsgemeinschaft und des Musikvereins, den Martin Liebermann überbrachte. Für die Zusammenarbeit und das gegenseitige Vertrauen sagte auch Michael Schmidle im Namen der Winzergenossenschaft Gottenheim Danke.

Für ihren fleißigen Besuch der Proben wurden zehn Sänger von Walter Hess und Dominik Schmid ausgezeichnet, Fritz Hermann, Fritz Hagios und Egon Schmid aus dem ersten Tenor, Viktor Schmidle, Dominik Schmid und Daniel Hengst so-

wie Bernhard Thoman, alle zweiter Tenor, wobei Thoman noch für seine Tätigkeit als Vize-Dirigent gedankt wurde, Bertold Krug und Walter Hess aus dem ersten Bass sowie Manfred Maurer aus dem zweiten Bass.



Narrenzunft Krutstorze e.V.

Verein zur Erhaltung des fastnächtlichen Brauchtums

Einladung zur Generalversammlung

Die Narrenzunft Krutstorze lädt alle Ehrenmitglieder, Mitglieder, Freunde und Gönner des Vereins zur diesjährigen Jahreshauptversammlung herzlich ein.

Termin: Freitag, den 02. Mai 2014
Ort: im Vereinsheim der Narrenzunft,
Schulstr. 17
Beginn: 20.00 Uhr

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Totengedenken
3. Offenlegung des Protokolls der Generalversammlung 2013
4. Tätigkeitsberichte
5. Ehrungen
6. Kassenbericht
7. Bericht der Kassensprüfer
8. Entlastung des Gesamtvorstandes
9. Wahlen
10. Anträge
11. Wünsche und Verschiedenes

Weitere Wünsche und Anträge zur Tagesordnung können schriftlich bei der 2.ten Vorsitzenden Manuela Rein, Kirchstr. 3a, Gottenheim eingereicht werden.

Auf eine rege Beteiligung freut sich die Narrenzunft Krutstorze Gottenheim e.V.

Manuela Rein
2.te Vorsitzende der
Narrenzunft Krutstorze Gottenheim e.V.
Tel. 07665 / 6432



SV Gottenheim e.V.
gegründet 1922

Fußball

Ergebnisdienst

SVG I – SV Burkheim I 1:3
SVG II – SV Burkheim II 4:4

SG Buggingen Frauen – SVG Frauen II 3:1

SVG A – SG Köndringen A 2:3
SVG B II – TuS Obermünstertal B I 3:1
SG Mundingen BM – SVG BM 3:0
FC Emmendingen C II – SVG C II 9:1
SVG D I – FC Rimsingen D 8:0

Spielberichte

SVG I – SV Burkheim I 1:3 (1:2)

Klare Niederlage gegen den SV Burkheim

Nach zuletzt guten Leistungen mussten wir gegen den SV Burkheim eine sehr verdiente Niederlage einstecken. Von Anfang an kamen wir auf heimischem Platz nicht zu unserem gewohnten Spiel. Wir agierten mit vielen langen Bällen was den großen Innenverteidigern sehr entgegen kam. Burkheim selbst agierte auch mit langen Bällen, durch die die beiden schnellen Stürmer immer wieder gefährlich vor unserem Tor auftauchten. So fiel auch das 0 zu 1 in der 13ten Minute. Sechs Minuten später konnte mal wieder David Stählin nach der ersten tollen gelungenen Kombination für den Ausgleich sorgen. In der 35. Minute dann die erneute Führung für den SV Burkheim. So ging es auch in die Pause. In der zweiten Halbzeit war man bemüht, das Spiel besser in den Griff zu bekommen. Aber es kam weiterhin kein Spielfluss bei uns zustande. In der 76. Minute nach einem Eckball gelang Burkheim das 1 zu 3 was am Ende auch den verdienten Sieg bedeutet. Jetzt gilt es dieses Spiel abzuhaken und nächste Woche wieder an die guten Leistungen der vergangenen Wochen anzuknüpfen.
Tor: David Stählin

Unsere zweite Mannschaft kam im Vorspiel trotz einer 4 zu 2-Führung nicht über ein 4 zu 4 hinaus.

Tore: Daniel Jenne, Florian Lauterer, Pius König (2)

SVG C I – SG Wasser C I 2:1 (1:0)

An diesem Samstag konnten wir unseren zweiten Heimsieg in Folge einfahren. Da es leicht regnete lief der Ball auf dem Kunstrasenplatz sehr schnell und beide Mannschaften konnten sich zunächst kaum Torchancen erarbeiten. Erst gegen Ende der

ersten Hälfte kamen wir zu unserer ersten guten Gelegenheit, doch Philipp Schopp traf nur den Pfosten. In der letzten Minute machte es Christian Heisel dann besser. Nach Zuspiel von Jonas Schwenninger traf er mit einem tollen Schuss ins linke, obere Eck. Nach der Pause erhöhten wir den Druck auf das gegnerische Tor und kamen zu weiteren Tormöglichkeiten. Als dann Jan Lutz nach tollem Solo zum 2:0 traf, schien das Spiel gelaufen zu sein. Doch nur eine Minute später leisteten wir uns einen dicken Patzer in der Abwehr, den der gegnerische Stürmer eiskalt ausnutzte. Jetzt war natürlich alles wieder offen, doch wir spielten weiter offensiv und hatten zahlreiche Chancen zur Entscheidung. Nach diesem weiteren Sieg steht unser Team nun weiter auf Rang 8 in der Bezirksliga, allerdings nur noch einen Punkt hinter Platz 7.

G- und F-Jugend Turnier in Gottenheim 06.04.2014

Bei traumhaftem Wetter veranstaltete der SV Gottenheim das Rückrundenturnier für die G- und F-Jugend. An diesem Turnier nahmen insgesamt 24 Mannschaften (11 G-Jgd, 13 F-Jgd) aus der näheren Umgebung teil. Tolle, spannende und vor allem faire Spiele zeigten unsere jüngsten Fußballer den anwesenden Eltern und Fans und sorgten so für eine tolle Atmosphäre auf dem Sportgelände. Auch für das leibliche Wohl war wieder bestens gesorgt.

Die 3 G-Jugendmannschaften erzielten dabei folgende Ergebnisse:

SV Gottenheim G1 - SV Breisach G1 1:1
SV Gottenheim G1 - VFR Ihringen G1 0:0
SV Gottenheim G1 - FC Bötzingen G1 0:1
SV Gottenheim G1 - FC Rimsingen G1 2:0

SV Gottenheim G2 - FC Rimsingen G2 5:0
SV Gottenheim G2 - FC Bötzingen G2 1:2
SV Gottenheim G2 - VFR Ihringen G2 1:1
SV Gottenheim G2 - SV Gottenheim G3 4:0

SV Gottenheim G3 - FC Bötzingen G2 0:4
SV Gottenheim G3 - VFR Ihringen G2 1:3
SV Gottenheim G3 - FC Rimsingen G2 1:1

Bei der F-Jugend traten wir mit 2 Mannschaften zu dem Turnier an:

SV Gottenheim F1 - ASV Merdingen F1 1:1
SV Gottenheim F1 - SV Munzingen F2 2:1
SV Gottenheim F1 - SV Opfingen F2 2:3
SV Gottenheim F1 - SC Tiengen F1 2:2

SV Gottenheim F2 - SC Tiengen F2 0:3
SV Gottenheim F2 - SV Munzingen F3 0:2
SV Gottenheim F2 - ASV Merdingen F2 0:0

SV Gottenheim F2 - FC Bötzingen F2 4:0
In die Torschützenliste der F-Jgd konnten sich folgende Spieler eintragen.
Pablo Müller 1, Conrad Reiser 3, Veit Warzelhan 1, Nico Butz 2,
Maximilian Rösch 1, Luis Siefert 2, Lenard Wiek 1,



Die nächsten Spiele im Überblick:

Samstag, 19.04.2014

14.00 Uhr SG Nordweil II – SVG II

15.00 Uhr SVG Frauen I – Spfr. Neukirch Frauen I

16.00 Uhr SG Nordweil I – SVG I

18.00 Uhr SC Eichstetten Frauen – SVG Frauen II

Tanz in den Mai

Am Mittwoch, dem 30.04.2014

ab 21.00 Uhr im Jugendclub Gottenheim!

Die Damenmannschaft freut sich über Ihren Besuch!

In Kooperation mit dem SV Gottenheim starten nach Ostern 2014 folgende Kurse:

Pilates für Einsteiger und Wiedereinsteiger
montags ab 28.4.2014
20.30 – 21.30 Uhr
11 x für 55 € (Mitglieder) /
66 € (Nichtmitglieder)

Sportlich Fit – Funktionelles Fitnessstraining

mittwochs ab 7.5.2014

10.30 – 11.30 Uhr
10 x für 50 € (Mitglieder) /
60 € (Nichtmitglieder)

Die Kurse haben das *Gütesiegel Pluspunkt Gesundheit* erhalten und werden von der Bundesärztekammer sowie dem Deutschen Turner-Bund empfohlen; je nach Krankenkasse werden die Kurse entweder bezuschusst oder übernommen. Bitte informieren Sie sich.
Anmeldung & Info: Nathalie Blüm, B-Lizenz- und Pilatetrainerin, DrumsAlive@-Instructor
Tel.: 07665 / 91 25 16 oder
nablum@web.de

BÜRGERPROJEKTE



Die "Nähstube"

Die Nähstube ist inzwischen 1 Jahr alt geworden. Es sind mittlerweile 5-6 Frauen die regelmäßig in die Nähstu-

be kommen, um sich was neues zu nähen, oder umzuändern und sich dazu Rat und Tipps geben lassen. Auf dem Bild zu sehen ist Frau Ketterer, die sich schon einen Mantel genäht hat und

jetzt diese Jacke mit eingesetzten Paspeltaschen näht. Es macht viel Spass mit den Frauen zu arbeiten und zeigt das die Nähstube sinnvoll ist und angenommen wird.

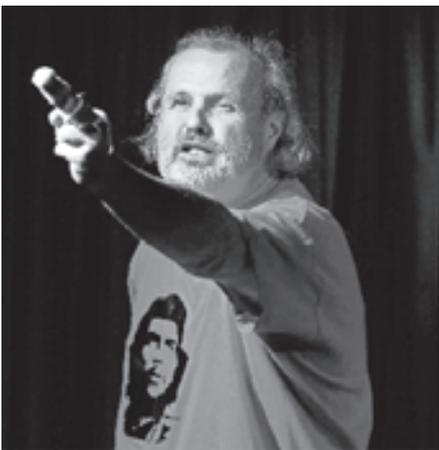


Ein herzliches Dankeschön an Frau Weigel, die der Nähstube eine Nähmaschine geschenkt hat.

Schöne Osterfeiertage wünscht Euch
Agnes Maier

MidlifeRiesen oder gibt es ein Leben nach dem 50. Geburtstag

Das Impro-Theater Lux brachte die Gäste der BürgerScheune im März zum Lachen, im April fällt die Kulturveranstaltung in der Scheune wegen der Osterfeiertage aus, denn der dritte Donnerstag im Monat ist heute, Gründonnerstag. Doch im Mai heißt es wieder „Kultur in der Scheune“. Die Veranstaltungsreihe der BE-Gruppe BürgerScheune wird dann mit Otmar Trabers Programm „MidlifeRiesen oder gibt es ein Leben nach dem 50. Geburtstag“ fortgesetzt. Der Kabarettist ist am Donnerstag, 15. Mai, 20 Uhr in der BürgerScheune im Gottenheimer Rathaushof zu Gast. Karten im Vorverkauf können ab sofort im Zehngrad und im Bürgerbüro des Rathauses erworben werden.



Albert Trott, ein espressogesättigter, rotweinbelebter und vom Leben gebeutelter Altachtundsechziger wird an der Einkaufstheke seines Lieblingsitalieners vom Vorsitzenden der örtlichen CDU angefragt, ob er für die Partei kandidieren wolle – ausgerechnet er, der in den 70er Jahren in seiner WG ein „Che Guevara“-Gelübde abgelegt hat. Dieser Anschlag auf sein Selbstbild wirft ihn in eine tiefe Krise, denn er spürt selbst schon seit einiger Zeit, dass sein „innerer Che“ sich Jahr für Jahr mehr mit der CDU angefreundet hat. Und so macht er sich auf die Suche nach der verlorengegangenen revolutionären Libido, jenseits von 50 und entgeht dabei keinem Stolperstein, den ihm das Leben vor die Füße legt.

Der Kabarettist Otmar Traber wurde für dieses Programm mit dem renommierten Kleinkunstpreis der „St. Ingberter Pfanne“ ausgezeichnet. In der Bürgerscheune konnte Otmar Traber schon einmal mit seinem spitzfindigen Humor begeistern. Die BürgerScheunler freuen sich auf einen zweiten humorvollen Abend mit dem Kabarettisten und auf viele Gäste in der Bürgerscheune.

Eintrittskarten im Vorverkauf gibt es ab sofort für 13 Euro im „Zehngrad“ in Gottenheim, Hauptstraße 49, Telefon 07665/9477210, E-Mail: info@zehngrad.com oder im Bürgerbüro des Rathauses, Hauptstraße 25, Telefon 07665/9811-13. Restkarten zu 15 Euro sind an der Abendkasse erhältlich. Der ermäßigte Preis für Schüler beträgt 7 Euro.

Die BE-Gruppe „Gottenheim Kinder“ informiert

Erlös des Kommissionskinderkleidermarktes am 5. April für die Kinder von Gottenheim

Die BE-Gruppe „Gottenheims Kinder“ macht's möglich: Neuer Menschenkicker unter der SVG-Pergola auf dem Sportgelände

Wieder war unser Kindersachenmarkt am 5. April ein voller Erfolg. Wie auch bei den vorangegangenen Märkten, war das Konzept eines gut sortierten Kommissionsmarktes voll aufgegangen. Weit über die Grenzen Gottenheims hinaus hat sich das vielfältige und große Angebot des Gottenheimer Kinderkleidermarktes zwischenzeitlich herumgesprochen. Dementsprechend groß

war die Menschenmenge, die sich schon vor Öffnung des Flohmarktes einfand.

Leider war es dieses Mal nicht möglich, eine Bewirtung anzubieten. Denn die Räumlichkeiten der Turnhalle einschließlich Zimmer 10 in der Grundschule werden zwischenzeitlich komplett von der BE-Gruppe als Verkaufsräume genutzt, um die Waren noch übersichtlicher und zugänglicher anzubieten. Durch die räumliche Veränderungen und Aufstockung des Personals konnten wir erreichen, dass die Wartezeiten an den einzelnen Kassen erheblich reduziert wurden. In der Halle konnten die Kleidungsstücke an drei Kassen bezahlt werden, das Spielzeugangebot war mit zwei Kassen bestückt und den „Fuhrpark“ (Fahrräder, Roller, Bobbycars usw.) konnte man ebenfalls an einer eigenen Kasse direkt bezahlen.

Wir möchten uns hier bei allen fleißigen Helferinnen bedanken. Ohne Euch wäre eine so erfolgreiche Durchführung eines Kommissionskleidermarktes nicht möglich. Zum Vormerken: Der nächste Kinderkleidermarkt im Herbst ist am 11. Oktober geplant.

Die Einnahmen der BE-Gruppe „Gottenheims Kinder“ sollen ausschließlich den Gottenheimer Kindern zugute kommen. Daher haben wir uns dieses Jahr entschlossen, einen Menschenkicker zu bauen. Dieser wurde von uns mit unseren eigenen Kindern in der ersten Osterferienwoche unter der Pergola des Sportvereins Gottenheim (SVG) auf dem Sportgelände an der Buchheimer Straße gebaut. Die Zuschnitte für den Menschenkicker wurden der BE-Gruppe übrigens als Spende von der Schreinerei Holzkonzept aus March zur Verfügung gestellt. Der Menschenkicker wurde von uns direkt nach Fertigstellung dem SVG als Spende übergeben. Da der SVG viele unserer Kinder in seinen Jugendabteilungen auffängt, sind wir der Meinung, dass der Menschenkicker dort genau an der richtigen Stelle ist. Darüber hinaus wird der Kicker bestimmt eine Verwendung an der Dorfolympiade finden.

Die BE-Gruppe „Gottenheims Kinder“ wünscht jetzt schon allen Gottenheimerinnen und Gottenheimern viel Spaß mit dem Menschenkicker!

INFORMATIONEN AUS DEM SOZIALBEREICH

Facebook ok –

Aber das richtige Leben reizt dich mehr?

Dann komm zu uns!

Im **Freiwilligen Sozialen Jahr (FSJ)** oder im **Bundesfreiwilligendienst (BFD)** kannst du etwas für dich tun, indem du etwas für andere tust. Du betreust zum Beispiel äl-

tere und kranke Menschen im Haushalt, begleitest sie zum Arzt, beim Spaziergang oder unterstützt unser Team in der Betreuung von Menschen mit Demenz.

Für FSJ oder BFD solltest du begeisterungsfähig sein, außerdem flexibel, teamfähig, freundlich, zuverlässig und ein Führerschein wäre auch noch gut.

Ruf uns an:

Antje Backes **07663 – 4077** und frag, wann die nächste Stelle frei wird.

07663 – 4077 oder Kirchliche Sozialstation Nördlicher Breisgau e.V., Hauptstraße 25
79268 Bötzingen



Sozialverband VdK Ortsverband Gottenheim

Reisen sind beim VdK angesagt

Das Reisen wird beim Sozialverband VdK seit Langem großgeschrieben. Viele der rund 1300 Orts- und Kreisverbände führen regelmäßige Ausflüge und Reisen für ihre Mitglieder durch. Darüber hinaus gibt es bereits seit 1991 das verbandseigene Reisebüro „VdK Reisen“ in Stuttgart. Dort

können alle Interessierten — also auch Nichtmitglieder und Individualtouristen — buchen. In Kooperation mit namhaften Veranstaltern werden Reisen in alle Welt für Reisegruppen und für Individualtouristen angeboten. 2014 können Mitglieder zudem zwei gemeinsam mit dem Allgemeinen Deutschen Fahrrad-Club (ADFC) organisierte Radreisen buchen. Die spezielle Frühjahrsradreise geht vom 25. Mai bis 1. Juni zur Mecklenburgischen

Seenplatte und die Herbstadreise führt vom 19. bis 27. September 2014 nach Cesenatico an der Adria. Informationen über diese und weitere Reisen gibt es bei VdK Reisen, Johannesstraße 22, 70176 Stuttgart, Telefon (07 11) 6 19 56 — 82 oder — 85, Fax (07 11) 6 19 56 — 86, vdk-reisen-bw@vdk.de sowie unter www.vdk-reisen.de im Internet.

Anton Sennrich, Tel. 07665 6373

AUS UNSERER NACHBARSCHAFT

Einer für alle:

Leben retten durch eine Blutspende beim DRK und den neuen Blutspendeausweis erhalten Dienstag, dem 06.05.2014 von 15:30 Uhr bis 19:30 Uhr Festhalle, Jan-Ullrich-Straße 2 79291 MERDINGEN

Weitere Informationen zur Blutspende erhalten Sie unter der gebührenfreien DRK-Service-Hotline 0800-1194911 und im Internet unter www.blutspende.de.

Freunde des Kaiserstuhls

Liebe naturinteressierte Gäste und Freunde des Kaiserstuhls,

wir laden Sie ein zu interessanten Exkursionen in den herrlichen Kaiserstuhl und die Umgebung. Entdecken Sie eine faszinierende Landschaft mit einer besonderen Flora und Fauna. Besuchen Sie unser Naturzentrum Kaiserstuhl in Ihringen am Rathaus mit Ausstellungen für Familien und Naturfreunde. Das komplette Programm erhalten Sie bei den Tourist-Informationen am Kaiserstuhl bzw. unter www.naturzentrum-kaiserstuhl.de. Es ist keine Anmeldung zu den Veranstaltungen erforderlich.

Donnerstag, 24.4., 19.30 Uhr

Bildvortrag: Wiedehopf, Bienenfresser & Co. -Charaktervögel des Kaiserstuhls

Eindrückliche Bilder und Videoszenen vermitteln überraschende Eindrücke von einigen der markantesten Vögel, den auffälligen wie den versteckten Kostbarkeiten der Kaiserstühler Vogelwelt. Ihringen, Naturzentrum Kaiserstuhl am Rathaus, 5 €, Christian Harms

Sonntag, 27.4., 14-17.30 Uhr

Naturerlebnispfad Achkarrer Schlossberg im Frühling

Rundgang zu Vulkanfelsen, blühender Weinbergsflora, lichten Eichenwäldern und der Schlossruine. Achkarrer Winzergenossenschaft, 5 € mit Weinumtrunk, Siegfert Schätzle

Sonntag, 27.4., 17 – 19 Uhr

Biowein und Artenvielfalt der Löss-Terrassen genießen

Wie harmonisieren Natur und Weinbau miteinander? Ökoinzidenz und Biologie informieren Sie bei einem Rundgang am Ihringer Schmerberg. Ihringen, Kaiserstuhlhalle, 8 € mit Wein, Hubert Lay, Philipp Meinecke

Dienstag, 29.4., 20 – 21.30 Uhr

Königin der Nacht - der Gesang der Nachtigall

Auf einem Abendspaziergang wollen wir dieser wunderbaren Sängerin in ihrem Brutgebiet entlang der Dreisam lauschen. Mit Glück sind auch weitere nachtaktive Singvögel wie Kuckuck oder Feldschwirl zu hören. Sportplatz Neuershausen (nahe der Dreisam), 5 €, Frank Wichmann

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Öffnungszeiten:

Montag/Donnerstag 10 – 12 Uhr, Samstag 15 - 17 Uhr

Kontakt + Information:

Naturzentrum Kaiserstuhl im Schwarzwaldverein e.V.
Birgit Sütterlin & Reinhold Treiber
Bachenstr. 42, 79241 Ihringen
Tel: 07668 7108 80 (Mo + Do 10-12 Uhr)
Email: naturzentrum@ihringen.de
www.naturzentrum-kaiserstuhl.de

Fahrrad-Versteigerung

Die Gemeinde Umkirch versteigert Fundfahrräder am **Samstag, 10. Mai 2014 um 10.00 Uhr im Rahmen der Veranstaltung Frühling auf dem Gutshof**

Die zu versteigernden Fundfahrräder und auch diverse andere Fundsachen können 30 Minuten vor der Versteigerung besichtigt werden.

Bei Fragen können Sie sich gerne an das Fundamt unter 07665 505-13; 14 oder 15 wenden.

Gemeindeverwaltung Umkirch
Bürgerbüro

Sola 2014, wir entdecken Deutschland!

Hallo liebe interessierte und ehemalige Teilis! Endlich ist es wieder soweit! Wir Teamer stehen in der Startlöchern für das kommende Sommerlager 2014!

Das diesjährige SoLa wird vom: **Samstag, den 23. August - Montag den 01. September** auf unserem letztjährigen Platz in Unterkirnach bei Villingen Schwenningen stattfinden.

Die Anmeldung könnt ihr **ab dem 22. April 2014** auf unserer Homepage www.sola-boetzingen.de und Facebook www.facebook.com/SommerlagerBotzingen downloaden oder bei Marina Ambs, Mühlgasse 10 79268 Bötzingen, abholen. Die ausgefüllte Anmeldung **ist bis spätestens 14. Mai 2014** bei Marina Ambs, einzuwerfen oder abzugeben.

Also auf was wartet ihr: Abholen oder runterladen, ausdrucken, ausfüllen und bis zum Anmeldeschluss abgeben!

Wir freuen uns bereits jetzt schon auf euch und auf ein weiteres tolles Lager!

Eure Teamerinnen und Teamer

KUNSTVEREINMARCH e.V.

In unserer Frühjahrs-Ausstellung 2014 zeigen wir **Dieter Maertens Zeichnungen nach Südafrika**

Zur Eröffnung der Ausstellung laden wir Sie und Ihre Freunde herzlich ein. Die Künstlerin ist anwesend.

Die Einführung hält Franz Armin Morat, Freiburg.

Termin: Mittwoch, 30. April 2014, 19.00 Uhr
Ort: Altes Pfarrhaus, Rathaus II, March-Hugstetten, Am Felsenkeller 4

Öffnungszeiten:

samstags 16 – 18 Uhr,
sonntags 11 – 18 Uhr (bis 25. 5.)
Eintritt: frei

Untersuchung des Riedweihers

Durch die zunehmende Verschlämzung des Riedweihers durch den sog. Tannenwedel werden die Grundwasserquellen im See überdeckt. Hierdurch schwindet die Zufuhr an Grundwasser, die jedoch maßgeblich für den Erhalt einer guten Wasserqualität ist.

Die Firma Limnofisch, Büro für Gewässerbiologie und Umweltplanung wurde daher beauftragt, durch die Entnahme von Sedimentproben einen Maßnahmenkatalog zur nachhaltigen Verbesserung der Wasserqualität zu erarbeiten. Die Ergebnisse der Beprobung bzw. die Vorstellung der durchzuführenden Maßnahmen werden im Spätherbst des laufenden Jahres erwartet.



Unser Bild zeigt v. l. Herrn Steiner und Herrn Munzinger vom Angelsportverein, Herrn Bürgermeister Riesterer, Herrn Träschel von der Firma Limnofisch und Herrn Barthel von der Gemeindeverwaltung beim ersten Beprobungstermin vor Ort.

